



## **Pflichtenheft Banntag**

1. Der Banntag ist ein Gemeindeanlass. Er wird im Dorfblatt publiziert.
2. Die Festwirtschaft wird in einem 3 Jahres-Turnus von der Kulturkommission an interessierte Dorfvereine vergeben.
3. Die Wanderroute wird von der Kulturkommission zusammengestellt und an die verantwortliche Person des Veranstalters weitergeleitet.
4. Während der Wanderroute wird der Wanderschar vom Veranstalter ein Tee offeriert, welcher von der Gemeinde mit zusätzlichen Fr. 150.00 vergütet wird.
5. Es ist beim Teehalt kein Getränkeverkauf gestattet.
6. Das Endziel wird je nach Routen beim Pfarreiheim Oberkirch, Sportplatz Seichel oder Schützenhaus Orpfel sein.
7. Die Mietkosten der Lokalitäten gehen zu Lasten der Gemeinde. Wenn der Veranstalter ein Zelt stellt oder weitere Infrastruktur benötigt, fallen diese zusätzlichen Unkosten zu seinen Lasten (immer mit Absprache der Gemeinde).
8. Der Veranstalter stellt beim Endziel einen Grill zur Verfügung.
9. Jeder Teilnehmer erhält ein z'Vieri, welches ein Getränk und Wurst mit Brot beinhaltet.
10. Jeder abgegebene Bon wird von der Gemeinde mit Fr. 5.00 vergütet. Alle Mitwirkenden/Helfer des Veranstalters erhalten einen z'Vieri Bon.
11. Abweichende Vereinbarungen mit der Kulturkommission bleiben vorbehalten.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 04.06.2012 genehmigt.